

Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde **Ludweis-Aigen**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1462** am **04.08.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte: 1, 2</i>

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WA13 im östlichen und WA15 im südlichen Gemeindegebiet; rechtskräftige „Gwka“-Widmungen im Bereich der WA15
FWP Nachbargemeinde(n)	nicht geprüft	Nicht relevant im Falle der gegenständlichen, innerörtlich gelegenen Änderungspunkte
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Regionale Siedlungsgrenze wird im Falle von ÄP1 berücksichtigt (und im Flächenwidmungsplan erstmals kenntlich gemacht)
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	Naturdenkmal westlich der Planungsfläche von ÄP 1 bestehend (mind. 50 m entfernt)
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Umsetzung einer rechtskräftig verordneten Option für eine Wohnzone (ÄP1)
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Lt. §3 [Auszug]: Die Markt-gemeinde Ludweis-Aigen soll in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLIV (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP 1+2: Lediglich Kategorie 0,05-1 ha Einzugsgebiet
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	Naturdenkmal mind. 50 m westlich von ÄP1 vorhanden („2 Stieleichen sowie unmittelbarer Umgebungsbereich“); lt. naturschutzfachlichem Gutachten

		(Ökoteam, Im Rodltal 12, A-4201 Gramastetten, 31.3.2025) sind Auswirkungen auf dieses auszuschließen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	Betrifft ÄP2 → Konsultation der Forstbehörde
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP2: öffentlicher Park mit bestehendem Infohaus (2004 Errichten), Spiel- und Sportgeräten (vor ca. 2 Jahren errichtet)
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ₁₀₀)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
Altlasten-GIS des Umweltbundesamtes
<https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten>
- Wasserhältnisse:
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	1

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung				
1	<p>KG. Ludweis: Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung (Gfrei-S) → Bauland-Agrargebiet (BA), öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Grünland-Grüngürtel-Böschungsrün (Ggü-Böschungsrün)</p> <p>Im Nordwesten von Ludweis soll eine im Örtlichen Entwicklungskonzept verordnete Erweiterungsoption für Wohnbauland teilweise umgesetzt werden, um neue Bauplätze im Gemeindehauptort zu schaffen. Hiervon betroffen ist der östliche Teil des rechtskräftigen Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung, welcher in Bauland-Agrargebiet umgewidmet wird. Zur Sicherstellung der Erschließung soll eine öffentliche Verkehrsfläche als Verlängerung der von Osten kommenden Straße mit Umkehrplatz ausgewiesen werden. Die südlich angrenzende, bestockte Fläche mit Südhanglage wird als Grünland-Grüngürtel-Böschungsrün abgesichert. (Sämtliche Flächen befinden sich im Besitz der Marktgemeinde Ludweis-Aigen.)</p>				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks, Natura 2000-Gebieten oder Forstflächen gegeben; Lt. eingeholtem Fachgutachten (Ökoteam, Im Rodltal 12, A-4201 Gramastetten, 31.3.2025) wird der naturschutzfachliche Wert der Ackerfläche (nördlich des mittig vorhandenen Heckenzugs) als gering bewertet; das Potential der Brache südlich des Heckenzugs wird als gering bis mittel eingestuft; für den zentral gelegenen Heckenzug wird ein hohes Potenzial für artenschutzrechtlich relevante Tierarten ausgewiesen → mittels fachgerechter Umsetzung von Maßnahmen (im Gutachten enthalten) ist die Umwidmung aus naturschutzfachlicher Sicht aber vertretbar; Südlich angrenzende, bestockte Fläche wird als Grünland-Grüngürtel-Böschungsrün

				abgesichert
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Natura 2000-Gebiete oder Forstflächen im Nahbereich vorhanden; östlich der Fläche befindet sich in mind. 50 m Entfernung das Naturdenkmal „2 Stieleichen sowie unmittelbarer Umgebungsbereich“ → lt. naturschutzfachlichem Gutachten (Ökoteam, Im Rodltal 12, A-4201 Gramastetten, 31.3.2025) sind Auswirkungen auf dieses auszuschließen; Wald mit Nutzfunktion in ca. 50m südwestlich des Planungsbereichs vorhanden → keine Beeinträchtigungen für diesen zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwässer, Sturz- & Rutschprozesse gegeben; Keine Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen lt. Cadanza und Altlasten-GIS betroffen bzw. im Nahbereich vorhanden; Lt. eBod mäßig trockene Wasserverhältnisse im nördlichen und südlichen Bereich, mittig sind wechselfeuchte Wasserverhältnisse mit Überwiegen der trockenen Phase ausgewiesen
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Widerspruch zu einer überörtlichen Planung (z.B. Reg. ROP); Umsetzung einer Option für eine Wohnzone gem. rechtskräftigem ÖEK; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;

				Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten – Wohnnutzung geplant; östlich des Bereichs Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes BA gegeben; Keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich vorhanden
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (öffentliche) Erholungsfläche/-einrichtung betroffen oder im Nahbereich vorhanden
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung der Mehrzahl der geplanten Bauplätze über mittig im Planungsbereich vorgesehene Stichstraße inkl. Umkehrplatz (mit Anschluss an östlich bestehende Gemeindestraße) sowie für einen Bauplatz über die südlich bestehende Gemeindestraße auf Parzelle 1030); Entsprechend ÖEK-Festlegung keine (Haupt-)Erschließung der Parzellen über nördlich verlaufenden Güterweg vorgesehen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur geringes Potenzial für ÖPNV durch Erweiterung des Wohnbaugebietes gegeben (ca. 7 neue Bauplätze), da nächste Bushaltestelle „Ludweis Ortsmitte“ ca. 650 m entfernt und nur geringe Bedienungshäufigkeit
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; geringes Verkehrsaufkommen auf östlich bestehender Erschließungsstraße vorhanden; ausreichend Sichtweiten gegeben

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler auf der Fläche oder in der Nähe vorhanden; Naturdenkmal westlich des Bereichs gelegen → lt. naturschutzfachlichem Gutachten (Ökoteam, Im Rodltal 12, A-4201 Gramastetten, 31.3.2025) sind Auswirkungen auf dieses auszuschließen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Veränderung des Ortsbildes zu erwarten; Fortsetzung der vorhandenen Einfamilienhaussiedlung im Ausmaß von ca. 7 möglichen Bauplätzen; von Süden durch Geländeerhebung und bestockte Fläche nicht einsehbar
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Sichtbarkeit nur im Siedlungsverband gegeben

Nr.	Art der Festlegung				
2	<p>KG. Ludweis: Umwidmung von Grünland-Parkanlage (Gp) → Bauland-Sondergebiet-kommunale Freizeiteinrichtungen (BS-kommunale Freizeiteinrichtungen)</p> <p>Im Westen von Ludweis besteht nördlich der Ortseinfahrt seit vielen Jahren eine öffentliche Parkanlage. Im Jahr 2004 wurde inmitten dieser eine Inföhütte in einem gemeinsamen Projekt mit Schülern einer Landwirtschaftsfachschule errichtet. Nunmehr soll dieses Gebäude um einen kleinen Zubau für zwei WC-Anlagen erweitert werden. Der Bedarf hierzu ergibt sich durch die Attraktivierung des Parkes vor rund zwei Jahren, im Zuge dessen mehrere Spiel- und Sportgeräte errichtet wurden. Den Nutzern aller Altersklassen soll dabei eine sanitäre Einrichtung zur Verfügung stehen.</p>				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten gegeben; Forstfläche (121) lt. DKM direkt betroffen → Konsultation der Forstbehörde geplant	
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturparks oder Natura 2000-Gebiete im Nahbereich vorhanden; Betroffene Waldfläche erstreckt sich in Richtung Norden weiter	
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwässer (lediglich kleinste Kategorie 0,05-1 ha) oder Sturz- & Rutschprozesse gegeben; Keine Altlasten, Altstandorte oder Alttablagerungen lt. Cadanza und Altlasten-GIS betroffen bzw. im Nahbereich vorhanden; Lt. eBod mäßig trockene Wasserverhältnisse im südlichen Teil gegeben bzw. im nördlichen Teil Einstufung als „Wald“	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte lt. Tabelle 1; Kein Widerspruch zu einer überörtlichen Planung (z.B. Reg. ROP); Parklange im rechtskräftigem ÖEK als Grünzone verordnet; Nunmehrige Ausweisung von „BS“ untergräbt die Zielsetzung einer Grünzone für die Naherholung nicht, sondern ermöglicht eine Verbesserung der Ausstattung des Parks durch die Errichtung einer sanitären Anlage
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante Errichtung einer Sanitäreinrichtung im vorhandenen Park verändert nicht die Emissionssituation
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verbesserung der Ausstattungsqualität einer langjährig bestehenden, öffentlichen Parkanlage
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung und Erreichbarkeit der Parkanlage gegeben und funktionsgerecht; keine Änderung/Verbesserung erforderlich
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler auf der Fläche oder in der Nähe vorhanden
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Veränderung des Ortsbildes zu erwarten; Inföhütte und geplanter Sanitärzubau sind durch den Forstbestand nicht von außerhalb des Parkes einsehbar
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; innerörtliche Lage

				inmitten eines Parkes mit Bestockung
--	--	--	--	--------------------------------------

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
1, 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gesamtausmaß des verbrauchten Bodens: ÄP1 (BA+Vö): rd. 7.850 m ² ÄP2 (BS): rd. 335 m ²
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP1: Der Versiegelungsgrad wird durch die Errichtung der Wohnhäuser (ca. 7 EFH), der Nebengebäude und der Straße zunehmen (in einem für ein Einfamilienhausgebiet nicht untypischen Ausmaß); Im Falle von ÄP2 ist ein Teil des neuen „BS“ durch die bestehende Inföhütte bereits bebaut, eine zusätzliche Versiegelung ergibt sich durch den WC-Zubau
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten, Baulandausweisung mit lockerer Bebauung (inkl. Gartenflächen) geplant (ÄP1); ÄP2 beeinflusst das Mikroklima innerhalb der Parkanlage nicht
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; Keine Gewässer im Nahbereich; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine relevanten Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gewässer bzw. Uferbereiche im Nahbereich